

Beitragsordnung Arbeitsgemeinschaft City e. V.

I. Mitgliedsbeiträge

- | | |
|--|-------------------------|
| 1. Privatpersonen und Einzelunternehmer | 250,00 EUR (jährlich) |
| 2. Gesellschaften bürgerlichen Rechts,
Partnerschaften und juristische Personen | 500,00 EUR (jährlich) |
| 3. Groß- bzw. Filialunternehmen,
Aktiengesellschaften, Konzerne | 1.000,00 EUR (jährlich) |

II. Ermäßigungen und Erlass von Beiträgen

Der Vorstand ist ermächtigt, die gemäß I. festgesetzten Mitgliedsbeiträge in schriftlich zu begründenden Einzelfällen nach pflichtgemäßen Ermessen für jeweils ein Jahr zu ermäßigen oder zu erlassen.